

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung (Änderung)</u>
<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>[...]</p> <p>2. Der Austritt (Kündigung) eines Mitglieds kann nur zum Jahresende erfolgen und ist dem Vorstand bis zum 31. Dezember eines laufenden Jahres schriftlich anzuzeigen. Die Beitragspflicht besteht bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres fort.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>[...] unverändert</p> <p>2. <u>Der Austritt (Kündigung) kann nur zum 31.12. des Jahres erklärt werden. Die Erklärung muss dem Vorstand bis spätestens zu 31.10. des Jahres schriftlich zugegangen sein.</u></p> <p>[...] unverändert</p>

Anlage zum Antrag an die Mitgliederversammlung vom 13.11.2023